

Liebe Freunde,

Viele von Ihnen sind in der Zeit vom 12. September bis zum 7. November 1999 das erste Mal in Ihren örtlichen Ausländerbeirat gewählt worden. Die niedrige Wahlbeteiligung wird für so manch einen enttäuschend gewesen sein. Doch das ist dennoch kein Grund zur Resignation. Denn die Wahlbeteiligung ist keineswegs allein darauf zurückzuführen, daß Migrantinnen und Migranten an der politischen Willensbildung desinteressiert sein könnten. Vielmehr haben auch Versäumnisse der bisherigen Beiratsmitglieder, der Politik, der Medien und der Verwaltungen dazu beigetragen, daß die Migranten nicht ausreichend informiert wurden. Wahlbenachrichtigungen allein in deutscher Sprache gehören zu diesen Versäumnissen ebenso wie die fehlende Möglichkeit, einer Briefwahl.

Doch trotz aller verständlichen Enttäuschung sollten wir uns nicht entmutigen lassen: Die gewählten Ausländerbeiräte sind die legitimen Interessenvertretungsorgane der Migrantinnen und Migranten in den Kommunen. Und gerade die neugewählten Mitglieder zeigen, daß sie willens sind, ihre Aufgaben ernst zu nehmen. Die hohe Teilnahme an den LAGA-Seminaren für neugewählte Beiratsmitglieder beweist das.

Eine der Lehren für die Arbeit der kommenden Jahre ist nach Auffassung der LAGA NRW die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten. Denn nur die gleichberechtigte Teilhabe an den kommunalen politischen Entscheidungen wird einerseits die Wahlbeteiligung erhöhen und andererseits die Politik dazu zwingen, sich ernsthaft mit den Belangen der Migrantinnen und Migranten zu befassen. Es wird die Aufgabe der Ausländerbeiräte sein, diese Forderung wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Aber selbst wenn es in der nächsten Zeit zu verstärkten Einbürgerungen und zur Erweiterung der Rechte der Migranten kommt, wird es weiterhin besonderer Fachorgane für die Migrantinnen und Migranten bedürfen. Doch diese Gremien müssen zukünftig mehr Kompetenzen erhalten, dies muß bei der No-

vellierung der Gemeindeordnung berücksichtigt werden. Es beginnt beim Namen: Der Begriff „Ausländerbeiräte“ ist nicht mehr zeitgemäß. Die meisten Migranten in NRW sind Inländer ohne, vielfach aber auch mit, deutschem Paß. Sie erleben im Alltag viel Zustimmung, aber leider auch immer noch viel Ablehnung und Diskriminierung. Um genau diese Probleme zu lösen, müssen Migrationsausschüsse – oder wie man die Organe auch immer nennen wird – in den Kommunen mögliche Lösungswege beraten und vorschlagen.

In der unmittelbaren Zukunft wird es nach Auffassung der LAGA NRW bei diesen Debatten u.a. um folgende Themenbereiche gehen müssen:

- ▶ Die Umsetzung des neuen Staatsbürgerschaftsrechtes, damit die neuen Ansprüche auch wirklich zügig verwirklicht werden
- ▶ Die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten
- ▶ Spezifische Interessen der Migranten im Bildungswesen, damit Jugendliche mit Migrationshintergrund später in Ausbildung und Beruf gleiche Voraussetzungen mitbringen.

Die LAGA NRW wird sich dieser Themen annehmen und wünscht sich die kritische Mitarbeit der Ausländerbeiräte. Nur gemeinsam werden wir die Kraft aufbringen, die Interessen der Migranten wirksam zu vertreten und durchzusetzen.

Mit den besten Wünschen für die Arbeit der Ausländerbeiräte grüßt Sie



Tayfun Keltok, Vorsitzender LAGA NRW



AUS DEM INHALT:

Schwerpunkt:
Auswertung der Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen in NRW – Zwischenbericht

„Türken der neuen Generation“

„Zahl der ausländischen Jugendlichen mit Schulabschluß hat sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt“

Regionale Transferstellen für Existenzgründer und Unternehmer mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

Neues Staatsbürgerrecht kommt ohne einheitliche Verwaltungsvorschrift

Das Ziel ist: Politische Gleichberechtigung

Veröffentlichungen

Impressum

Dezember 1999



Auswertung der Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen in NRW – Zwischenbericht

Zwischen dem 12.9.1999 und dem 7.11.1999 waren Migrantinnen und Migranten in 116 Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen dazu aufgerufen, ihre Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Die LAGA NRW hat zwei Fragebögen an die Ausländerbeiräte der in Frage kommenden Städte geschickt, um das Ergebnis der Wahlen detailliert nachzeichnen zu können.

Der nachfolgende Zwischenbericht bezieht sich auf das Wahlergebnis in den 88 Städten, die bis zum 29. November 1999 ihre Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt haben.

- ▶ In vier Gemeinden (4,7%) erfolgten die Wahlen auf freiwilliger Basis, da die Anzahl der Migrantinnen und Migranten in diesen Kommunen weniger als 2000 war.
- ▶ In 31 Gemeinden (35,2%) wurden die Wahlen auf Antrag der Migrantinnen und Migranten durchgeführt. Dies gilt für die Gemeinden mit mindestens 2000 Bürgerinnen und Bürgern anderer Nationalitäten.
- ▶ Leben mindestens 5000 Bürger nicht deutscher Nationalität in einer Gemeinde, ist die Bildung eines Ausländerbeirates zwingend. Die Anzahl dieser Gemeinden beläuft sich auf 53 (60,2%).

Aus 16 weiteren Städten und Gemeinden liegt bisher lediglich eine Mitteilung über die Wahlbeteiligung vor, in 12 Fällen erfolgte bisher keine Rückmeldung.

In 24 Städten und Gemeinden wurden in diesem Jahr, anders als 1995, keine Wahlen durchgeführt.

Wahlbeteiligung

Die durchschnittliche Wahlbeteiligung liegt nach den bisherigen Ergebnissen bei 14,2%.

In der Stadt Bedburg ist die höchste Wahlbeteiligung mit 31,9 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von der Stadt Lengerich mit 31,81% und Meschede mit 31,57%, in Duisburg und Recklinghausen bei je 21%, in Wuppertal bei 6,7. Die niedrigste Wahlbeteiligung wurde in der Stadt Lüdenscheid mit 2,86% verzeichnet.

Verteilung der Sitze

Herkunft und Geschlecht der gewählten Mitglieder

	männlich	weiblich	Summe	
			abs.	%
Türkei	612	94	706	57,5
Deutschland	115	36	151	12,3
Griechenland	67	14	81	6,6
Italien	44	20	64	5,2
Ex-Jugoslawien	50	12	62	5,1
Portugal	26	5	31	2,5
Spanien	8	9	17	1,4
andere Länder	59	23	82	6,7
sonst. EU-Länder	14	19	33	2,7
Summe	995	232	*1227	100

* Aufgrund unvollständiger Angaben ist die Besetzung von 26 Sitzen noch nicht bekannt.

Insgesamt waren 1253 Mandate in den 88 Städten und Gemeinden zu vergeben. Die meisten der neu gewählten Ausländerbeiratsmitglieder haben ihr Mandat über insgesamt 273 Listenverbindungen erreicht, 62 Beiratsmitglieder haben als Einzelkandidaten ein Mandat errungen.

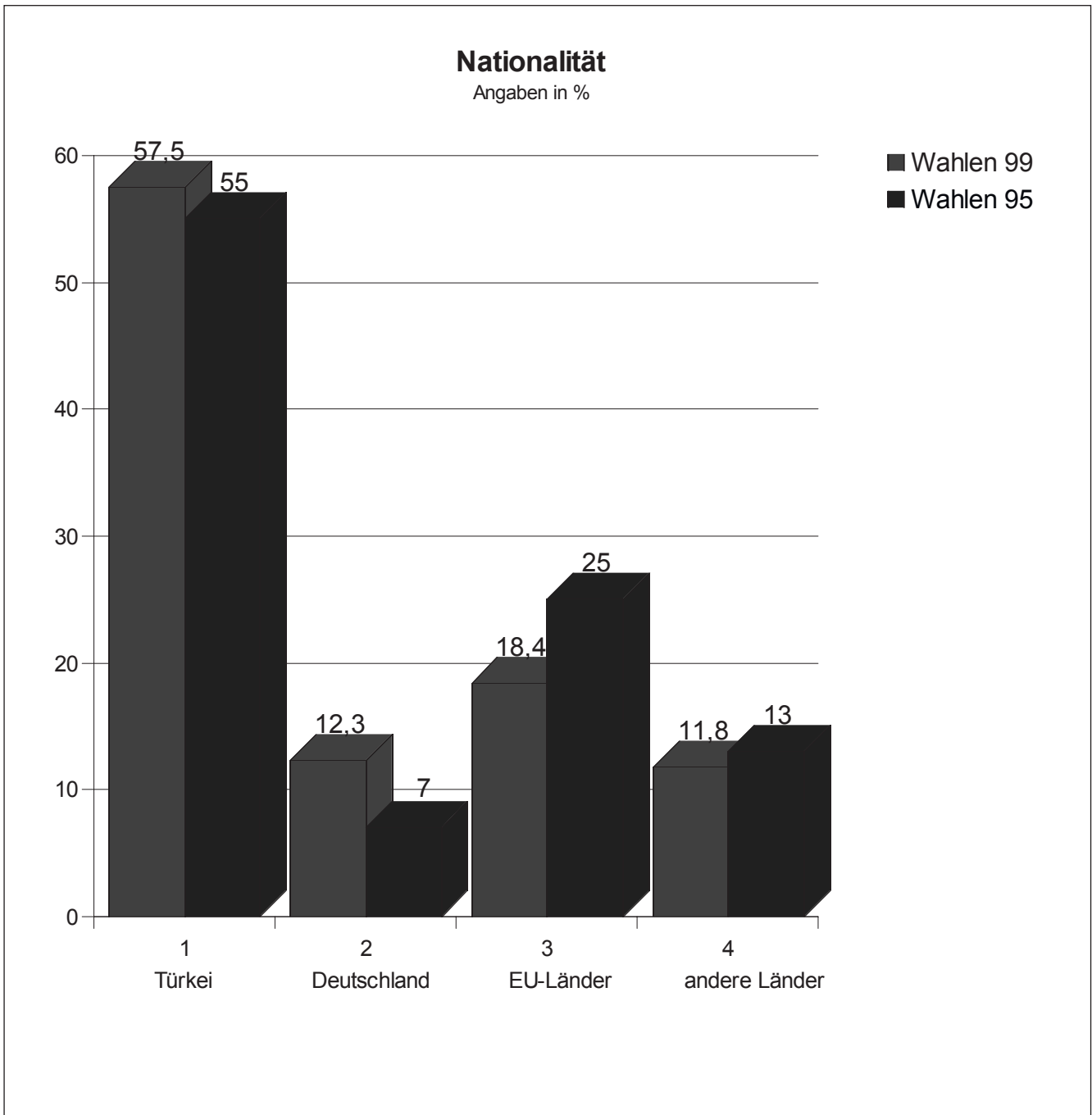
In Bezug auf das Geschlecht der gewählten Beiratsmitglieder ist zu erwähnen, daß Männer überdurchschnittlich stark repräsentiert sind (81%). Frauen haben mit 226 Sitzen in den Beiräten einen bescheidenen Anteil von nur 19%. In 11 Städten ist gar von einer ausschließlich männlichen Dominanz zu sprechen, da in diesen Städten keine Frauen mit in den Beiräten sitzen.

Nach wie vor entfällt das Gros der gesamten Mandate auf die Bewerberinnen und Bewerber türkischer Herkunft. Diese haben einen 57,5 prozentigen Anteil an den Gesamtsitzen. Das bedeutet eine geringe Zunahme der türkisch-stämmigen Mitglieder im Vergleich zu den Wahlen 1995 (55%). Hierbei ist auffällig, daß diese Gruppe im Verhältnis zu ihrem Anteil an der gesamten nicht deutschen Bevölkerung, der seit Jahren unverändert bei rund 35% liegt, überproportional vertreten ist. Grund hierfür dürfte in erster Linie der bessere Organisationsgrad durch kulturelle, religiöse, politische etc. Vereinigungen sein. Aber auch die Tatsache, daß für diese Menschen, anders als für EU-Bürger, keine andere Möglichkeit der politischen Teilhabe auf kommunaler Ebene besteht,

war sicherlich ein wesentliches Motiv für die aktive Beteiligung. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn auch Migrantinnen und Migranten anderer Herkunft die Bedeutung der Ausländerbeiräte durch ihre Teilnahme entsprechend bewertet hätten.

An zweiter Stelle ist die deutsche Nationalität zu verzeichnen. Obwohl bei der Datenerhebung explizit nach *Herkunft* der gewählten Mitglieder gefragt wurde, war es für einige, die die Fragebögen bearbeitet haben, nicht möglich, diese Frage präzise zu beantworten. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, daß die Wahlämter bei der Kandidaturanmeldung nur die Nationalität der Bewerber erfaßten. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß einige Mitglieder deutscher Herkunft in der Regel Eingebürgerte nicht deutscher Herkunft sind. Bei den Wahlen 1995 waren 7% der Sitze an diejenigen vergeben, die die deutsche Nationalität besaßen. Diesmal hat diese Gruppe mit 12,3% mehr als 5 Punkte zugelegt. Angesichts des Rückgangs der Wahlbeteiligung ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß die Inanspruchnahme der Einbürgerung durch Migrantinnen und Migranten eine negative Wirkung auf die aktive Wahlbeteiligung gehabt haben dürfte. Die oben genannten Zahlen beziehen sich zwar auf die Mandatsträger der Beiräte, lassen aber projizierende Rückschlüsse auf deren Wählerschaft ziehen.

Welche Wirkung das neue kommunale Wahlrecht für die EU-Bürger auf die



Wahl der Ausländerbeiräte haben dürfte, konnte im Voraus nur erahnt werden. Eine Verhaltensänderung dieser hinsichtlich der aktiven Mitarbeit in den Ausländerbeiräten sowie der Beteiligung an Wahlen durch Stimmabgabe war zu erwarten.

Bei den Wahlen 1995 entsprach der Anteil der Mandate von EU-Bürgern in den Ausländerbeiräten mit 25% genau der Quote an der ausländischen Gesamtbevölkerung in NRW.

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen für 1999 fällt diesmal der Anteil der Beiratsmitglieder aus den EU-Län-

dern um 6,6 Punkte niedriger aus, sie schneiden mit 18,4% der Mandate wesentlich schlechter ab, obwohl der Bevölkerungsanteil nach den aktuellen Daten (31.12.1997) konstant geblieben ist.

In sieben Städten bzw. Gemeinden besteht der Beirat nur aus Mitgliedern türkischer Herkunft. Insgesamt sind Menschen aus 48 Nationen in den 88 Ausländerbeiräten präsent, dies übertrifft die Zahl von 1995.

Bei den Wahlen 1995 waren es 45 Nationalitäten bei 139 Ausländerbeiräten.

Altersstruktur

	abs.	%	kum.%
Unter 25	116	10,0	10,0
25-40	638	54,8	64,8
41-60	372	32,0	96,8
über 60	38	3,2	100
Summe	1164		100

Erfreulich für ein demokratisch gewähltes Gremium ist das große Interesse vieler junger Menschen an der Politik vor Ort. Das große Interesse der jungen Beiratsmitglieder kann als ein positives Zeichen für das politische Interesse der „jungen“ Migrantinnen und Migranten



Oben:
Straßenbahnwerbung
in Düsseldorf

Rechts:
Großflächen-
werbung in Köln
foto:
arbeiterfotografie

bewertet werden. Darüber hinaus ist hierin ein Generationenwechsel zu sehen, indem die nachfolgenden Generationen, die zum großen Teil in Deutschland geboren sind, die „alte“ Generation ablösen.

Das heißt, daß eine Strukturänderung im Gange ist, der eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Beruf der gewählten Beiratsmitglieder

Nach Berufsgruppen sieht die Verteilung von 1090 gewählten Beiratsmitgliedern wie folgt aus:

Arbeiter machen zahlenmäßig die größte Berufsgruppe aus, die den Einzug in die Ausländerbeiräte schaffte. Der Anteil dieser Gruppe liegt bei 39,9 Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet das 435 Sitze.

Gleich darauf folgen die in einem Angestelltenverhältnis tätigen Personen.

Diese haben 27,4 Prozent (299) der Sitze errungen.

Die Anzahl derer, die sich in einer Ausbildung befinden (Studierende, Schüler und Auszubildende), liegt bei einem Anteil von 9,4 Prozent, was 103 Sitzen entspricht. Diese Zahlen korrespondieren ferner mit den bereits erwähnten Daten vom „Alter“ (unter 25 Jahren). Das heißt nichts anderes, als daß von den Ausländerbeiräten in NRW ein großer Sog auf junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden, ausgeübt wird. Sie versuchen mit ihrem Engagement in den Beiräten ihren politischen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Mit 52 Sitzen haben Rentner einen Anteil von 4,8 Prozent an den Gesamtmandaten, Hausfrauen bzw. Hausmänner sicherten sich 39 Plätze (3,6%). Der Anteil von Beamten beläuft sich auf 1,8 Prozent (20 Sitze). 14 Arbeitslose (1,2%) haben den Einzug in den Beirat geschafft. 128 Mandate (11,7%) sind

an Kandidaten vergeben, die einer anderen Berufsgruppe als den hier erwähnten angehören (z. B. Selbständige).

Resümee

Einige der zahlreichen Gründe für die gegenüber 1995 niedrigere Wahlbeteiligung sollen hier kurz erwähnt werden:

- Es ist nicht gelungen, die Ausländerbeiratswahlen landeseinheitlich auf einen Termin festzulegen, obwohl der Landtag und die LAGA sich hierfür ausgesprochen haben. Dies ist ein Grund dafür, daß die LAGA nur bedingt Erfolg damit hatte, das Interesse der Medien an den Ausländerbeiratswahlen über einen Zeitraum von zwei Monaten aufrecht zu erhalten, zumal diese Wahlen nicht das spektakuläre Ereignis für sie waren.
- Die Unterstützung der Kandidaten war im Vergleich zu 1995, als in den meisten Städten erstmals gewählt



wurde, oft wesentlich geringer. Die Kandidaten/Listen mußten ihren Wahlkampf praktisch ausschließlich aus der eigenen Tasche bezahlen. Die allgemeine Werbung durch die Kommunen konnte, wenn sie überhaupt stattfand, kein ausreichender Ersatz sein.

- ... Der Rücklauf der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen war wesentlich höher als bei Kommunalwahlen. Viele Wahlberechtigte, die nicht über perfekte Deutschkenntnisse verfügen, wußten diese Karten nicht einzuordnen und haben sie als „Werbung“ weggeworfen. Diese potentiellen Wähler haben nie erfahren, wann und wo sie ihre Stimme abgeben sollen.
- ... Die fehlende Möglichkeit der Briefwahl hatte erheblichen Einfluß auf die Wahlbeteiligung, liegt doch ihr Anteil bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen inzwischen

bei zwanzig und mehr Prozent. Hier muß für die Zukunft unbedingt eine Änderung herbeigeführt werden.

Selbstkritisch muß angeführt werden, daß es den Kandidatinnen und Kandidaten, vor allem aber den bisherigen Mitgliedern, nicht gelungen ist, die Mitwirkungsmöglichkeiten des Ausländerbeirates den Wählerinnen und Wählern zu vermitteln.

Das lag meistens daran, daß die nach der Wahl 1995 vorhandenen Energien dafür verbraucht wurden, mit mehr oder weniger Erfolg die Aufmerksamkeit von Rat und Verwaltung für die berechtigten Anliegen dieses Gremiums zu erkämpfen. Über diese Anstrengungen kam dann die inhaltliche Arbeit oft zu kurz, auch Resignation und Aufgabe waren zu verzeichnen.

Damit dies nicht wieder passiert, sind die Kompetenzen der Beiräte konkreter zu formulieren, die Verbindung zwi-

schen Rat, Verwaltung und Ausländerbeirat muß institutionell besser abgesichert werden.

Die Entscheidungsmöglichkeiten für den Ausländerbeirat müssen über das reine Beratungsrecht hinaus ausgedehnt werden, die gesetzlichen Möglichkeiten hierzu müssen der Landtag, die Landesregierung und die LAGA gemeinsam diskutieren. Nur so wird es für die Migrantinnen und Migranten möglich, in den Beiräten eine Hoffnung für die Zukunft zu sehen.

DENN EINES MUSS KLAR SEIN:

ZUR VERTRETUNG DER INTERESSEN DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN DURCH IN URWAHL GEWÄHLTE GREMIEN, WELCHEN NAMEN SIE ZUKÜNFTIG AUCH HABEN WERDEN, GIBT ES AUF ABSEHBARE ZEIT KEINE ALTERNATIVE.

Stand: 02.12.99

„Türken der neuen Generation“ Junge Beiratsmitglieder in Hattingen wollen Politik beeinflussen

Eines der interessantesten Ergebnisse der LAGA-Untersuchung zu den Ergebnissen der Ausländerbeiratswahlen ist wohl die Tatsache, daß die Anzahl der jungen Mitglieder deutlich zugenommen hat. Die Anzahl der Studierenden mit Migrationshintergrund in den Beiräten hat sich verdoppelt. Das sind zweifellos Anzeichen einer Veränderung in der Sozialstruktur der Migranten in Nordrhein-Westfalen.

In Hattingen traten am 12. September 1999 drei Studierende zur Wahl des örtlichen Ausländerbeirats an: Özlem Özdemir, 22 Jahre; Kenan Fidanci, 24 Jahre und Ridvan Akaslan 24 Jahre. Die drei Jungvertreter sind allesamt Repräsentanten der sogenannten zweiten Generation, die nach eigenen Aussagen bereits ganz andere Erfahrungen gemacht hat, als die Einwanderergeneration ihrer Eltern. Sie nennen sich selber „Türken der neuen Generation.“

Obwohl sie zu den ersten jugendlichen Migranten gehören, die in Hattingen Abitur gemacht haben, haben sie keine Illusionen über die Chancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es gebe immer noch zu häufig den Berufsweg „Grundschule, Hauptschule, Arbeiter“, bedauert Özlem Özdemir. Das müsse sich ändern. Weil die drei aber realistischerweise davon ausgehen, daß die Kommune nicht so schnell entsprechende Förderprogramme auflegt, wollen sie selber helfen: das Organisieren von kostenloser Nachhilfe, die Vermittlung von Praktika für Schüler und Schülerinnen sowie von Kindergartenplätzen gehört zu ihrem Programm.

„Nur durch Bildung kommt man zu dem Ziel, wo man hin will.“ begründet Ridvan Akaslan die Initiativen im Bildungsbereich der neugewählten Beiratsmitglieder. Doch das ist nicht alles. In der Gesellschaft gebe es immer noch zu vie-

le Vorurteile über die Migranten. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit müßten deswegen konsequent bekämpft werden.

Sie wissen genau, wovon sie sprechen, denn Ridvan hat schon einmal erlebt, daß in einem Café sämtliche Tische reserviert waren, als er hineinging. Kenan wurde an einer Disco der Tür verwiesen.

Es sei deshalb wichtig, daß die Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft – deutscher und türkischer etwa – mehr miteinander unternehmen könnten. Gemeinsame Freizeitaktivitäten könnten nach Ansicht der engagierten Beiratsmitglieder zum Abbau von Mißverständnissen beitragen. Aber auch diese müssen organisiert werden.

Anstrengende Arbeit stehen den Beiratsmitgliedern bevor – doch daß es sich lohne, daran lassen Özlem, Kenan und Ridvan keinen Zweifel.

„Zahl der ausländischen Jugendlichen mit Schulabschluß hat sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt“ Das ist die positive Bilanz der Sozialministerin Brusis

Für die meisten Jugendlichen aus Zuwandererfamilien hat sich die schulische und berufliche Situation im letzten Jahrzehnt deutlich verbessert: Während noch vor zehn Jahren jeder Fünfte keinen Schulabschluß hatte, ist es heute nur noch jeder Zehnte. Hatten 1988 nur 4,7 Prozent der Auszubildenden einen ausländischen Paß, so sind es heute 9,5 Prozent. Diese Bilanz hat Sozialministerin Ilse Brusis anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Düsseldorf gezogen.

Ministerin Brusis: „Ziel des Landes ist die Chancengleichheit für zugewanderte Jugendliche. Dabei setzen wir an den Stärken junger Zuwanderinnen und Zuwanderer an, indem wir ihre Zweisprachigkeit und ihre interkulturellen Fähigkeiten berücksichtigen. Junge Zugewanderte müssen sich ihrerseits den gesellschaftlichen Erfordernissen anpassen, ohne dabei ihre spezifischen Stärken

und Qualitäten aufzugeben. Hierzu zählt vor allem, daß sie die deutsche Sprache beherrschen, um den Schritt in Ausbildung und Beruf zu schaffen.“

In NRW leben rund 800.000 Jugendliche mit Migrationshintergrund unter 25 Jahren. Obwohl sich ihre Situation verbessert hat, sind die Chancen von einheimischen und zugewanderten Jugendlichen auch heute ungleich. Noch immer gibt es Vorurteile und Benachteiligungen.

Hier setzen die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien an. Landesweit gibt es 27 dieser Arbeitsstellen, die das Sozialministerium gemeinsam mit dem Schulministerium fördert.

Diese Arbeitsstellen sind Ansprechpartner für junge Zugewanderte und ihre Eltern, für Schulen, Arbeitsverwaltung und Betriebe. Sie betonen die Stärken der Migranten-Jugendlichen Herkunft, sie erhöhen das Verständnis von

Lehrkräften, Arbeitsverwaltung, Kammern und Betrieben für die Situation der jungen Menschen und tragen zur Verbesserung des Zusammenlebens in den Kommunen bei.

„Auch für das Land sind die Regionalen Arbeitsstellen wichtige Ansprechpartner, wenn es darum geht, Konzepte für die Integration Jugendlicher aus Zuwandererfamilien zu entwickeln und umzusetzen“, so Ministerin Brusis. „Wenn es in der Initiative ‚Jugend in Arbeit‘ gelungen ist, innerhalb eines Jahres rund 500 Jugendliche mit ausländischem Paß und 150 ausgesiedelte Jugendliche in Arbeit zu vermitteln, so haben die Regionalen Arbeitsstellen einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg. Allerdings dürfen wir nicht übersehen, daß junge Zugewanderte überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. 1998 hatte jeder vierte Arbeitslose unter 24 Jahren einen ausländischen Paß. Hier dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.“

Regionale Transferstellen für Existenzgründer und Unternehmer mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen.

BEITRAG DES ZENTRUMS FÜR TÜRKEISTUDIEN

Die Regionalen Transferstellen werden vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Träger des Projektes ist das Zentrum für Türkeistudien in Essen. Durch die Arbeit der Regionalen Transferstellen soll eine intensivere Nutzung der vorhandenen Beratungsinfrastruktur durch Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund erreicht werden. Informationsdefizite sollen abgebaut und eine größere Transparenz der Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe geschaffen werden.

Die Regionalen Transferstellen verstehen sich dabei als erste Anlaufstelle für nicht-deutsche Existenzgründer und vermitteln diese bei Bedarf an die entsprechenden speziellen Beratungsinstitutionen weiter.

Sie bilden darüber hinaus eine ständige Plattform für den Dialog zwischen Unternehmen aus dem Migrationsbereich und den deutschen Akteuren in den Kammern, Verbänden, Banken und der Wirtschaftsförderung.

Neben der Zusammenarbeit mit Existenzgründern und bestehenden Unternehmen führen die Transferstellen in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wirtschaftsförderung Informations- und Seminarveranstaltungen durch, die neben der Informationsvermittlung zum Ziel haben, die Kontakte zwischen deutschen Unternehmen, Kammern und Verbänden und den ausländischen Gründern zu intensivieren.

Leistungen

- ▶ allgemeine Erstberatung
- ▶ Vermittlung an deutsche Beratungsinstitutionen, Kammern, Verbände, etc.
- ▶ Durchführung von themen- und zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare, Kurse
- ▶ Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus dem Migrationsbereich und der deutschen Wirtschaftsförderung



- ▶ Informationsbeschaffung- und -vermittlung
- ▶ Förderung von Kooperationen zwischen deutschen und unternehmerisch tätigen Migranten

Die Regionalen Transferstellen sind in NRW mit drei Büros vertreten:

Bonn (0228-52694-15);
Essen (0201-302387),
Duisburg (0203-3061-440).

Die Gründer und Unternehmer mit Migrationshintergrund können sich zudem auch an das Zentrum für Türkeistudien in Essen (0201-3198-0) wenden. Das Projekt ist im Zentrum für Türkeistudien eingebettet in eine Reihe weiterer praxisorientierter Projekte wie das „Modellprojekt zur Förderung der beruflichen Ausbildung in türkischen Betriebsstätten in NRW“, das Projekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ und der Arbeitskreis „Gründungen durch Ausländer“ innerhalb der Gründungsoffensive GO! NRW.

„Von der Uni in die Selbständigkeit“

So findet im Rahmen des Arbeitskreises „Gründungen durch Ausländer“ am 16.12.1999 in der Universität Duisburg, Raum BA 026, Bismarckstr. 81 von 14-18 Uhr ein Gründertag für ausländische Studierende und Akademiker statt. Das Eröffnungsreferat hält Frau Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung NRW.

Neben spezifischen Workshops, Beratungsangeboten und Kontakten werden den Teilnehmern von Vertretern der Kammern, der Beratungsagenturen und Finanzierungsinstitutionen der Weg von der Uni in die Selbständigkeit aufgezeigt. Vural Öger, Geschäftsführender Gesellschafter von Öger-Tours, komplettiert anhand seiner eigenen Erfolgsgeschichte die Selbständigkeit als Zukunftsperspektive. Die interessierten Mitglieder der Ausländerbeiräte sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Als Multiplikatoren werden sie zudem gebeten, die akademische Zielgruppe in ihren Kommunen über die Veranstaltung zu informieren.

Neues Staatsbürgerrecht kommt ohne einheitliche Verwaltungsvorschriften

Innenministerkonferenz einigt sich nur auf Vorschriftenrahmen

VON SUSANA DOS SANTOS HERRMANN

Für andere Gesetze werde auch nicht besonders geworben. Es sei nicht einzusehen, weshalb das beim neuen Staatsangehörigkeitsgesetz anders sein solle. Diese Meinung vertritt die CSU-Landesgruppe im Bundestag. Gemeint ist die Informationskampagne der Bundesregierung für das am 1. Januar 2000 in Kraft tretende neue Staatsbürgerschaftsrecht.

Die mit hohem Aufwand betriebene Kampagne soll die lange in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten über die erleichterten Möglichkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, aufklären.

Auf Plakaten und in Broschüren weisen Innenminister Otto Schily und die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerangelegenheiten, Marieluise Beck, deutlich darauf hin, daß sich das Gesetz an Inländer ohne deutschen Paß wendet.

Damit erkennt die Bundesregierung an, was die LAGA NRW und viele andere Interessenvertretungen der Migranten in Deutschland schon lange sagen:

Migranten sind keine Fremden oder Ausländer, sie gehören zur Gesellschaft und verdienen die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der erleichterte Erwerb der Staatsangehörigkeit ist dabei notwendige Voraussetzung zur Erlangung der gleichen politischen Rechte.

Daß jetzt wieder versucht wird, das Gesetz und die Information darüber in Mißkredit zu ziehen, zeugt nach Auffassung der LAGA NRW von mangelnder Sensibilität für die Problematik. Diese Haltung hat die Einführung bundeseinheitlicher Verwaltungsvorschriften für die Umsetzung des Gesetzes erschwert. Solche einheitlichen Regelungen müssen von der Innenministerkonferenz verabschiedet werden. Die hat sich jetzt auf einen Rahmen geeinigt.

Dazu gehört, daß sich alle Einbürgerungswilligen einem Sprachtest unter Berücksichtigung ihres Bildungsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer unterwerfen müssen.

CDU-geführte Länder werden außerdem eine generelle Überprüfung der

Verfassungstreue durchführen. SPD-Länder wollen das nur in vereinzelten, sogenannten „begründeten Fällen“ tun.

Das Fehlen einheitlicher Vorschriften in vielen Details aber könnte schwerwiegende Konsequenzen für die Erfüllung der gesetzlichen Vorhaben bedeuten. So ist eine der Neuerungen, die am 1. Januar 2000 in Kraft treten, die Übergangsregelung für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. (siehe auch Kasten mit wichtigsten Neuregelungen)

Demnach können „gesetzliche Vertreter“ (in der Regel die Eltern), die selber rechtmäßig in Deutschland leben, die deutsche Staatsbürgerschaft aber nicht besitzen, ihre Kinder einbürgern lassen. Diese Übergangsregelung gilt jedoch nur ein Jahr.

Bis zum 31. Dezember 2000 müssen die Eltern für ihre Kinder, sofern sie am 1. Januar 2000 noch nicht zehn Jahre alt sind, den Anspruch geltend gemacht haben. Später ist eine solche Kindeseinbürgerung nicht mehr möglich.

Fehlen nun die Richtlinien zur Ausführung des Gesetzes, könnte besonders

Was bringt das neue Staatsbürgerschaftsrecht?

Die LAGA NRW und viele Ausländerbeiräte haben das neue Staatsbürgerschaftsrecht als nicht ausreichend kritisiert. Von dieser Kritik ist nach wie vor nichts zurückzunehmen, dennoch kommt es ab 1. Januar 2000 zu einigen Neuregelungen, die als Schritte in die richtige Richtung zu werten sind.

1. In Deutschland geborene Kinder von Migranten erhalten zusätzlich zur Staatsbürgerschaft der Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt bzw. eine Aufenthaltsberechtigung besitzt. Diese „doppelte Staatsbürgerschaft“ gilt nur befristet. Bei Erreichen der Volljährigkeit müssen die Kinder sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden (Optionsmodell).

2. Für Kinder bis zehn Jahre gilt eine Übergangsregelung. Bis zum 31.12.2000 können Eltern, deren Kinder in Deutschland geboren wurden, einen Antrag auf Einbürgerung ihrer minderjährigen Kinder stellen. Dabei gilt, daß ein Elternteil bei der

Geburt des Kindes mindestens schon acht Jahre rechtmäßig in Deutschland gelebt hat bzw. eine Aufenthaltsberechtigung besaß. Diese Voraussetzungen gelten auch für den Zeitpunkt der Einbürgerung. Das bedeutet, daß ein Elternteil eines zehnjährigen Kindes im Jahr 2000 18 Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik leben muß. Auch für diese Fälle gilt das Optionsmodell.

3. Ab dem 1.1.2000 haben Migranten, die seit acht Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik leben, einen Anspruch auf Einbürgerung. Sie müssen dazu Deutschkenntnisse nachweisen, sich zum Grundgesetz bekennen, in der Regel ihre alte Staatsangehörigkeit abgeben und dürfen in der Regel nicht von Sozialhilfe abhängig sein. Eine doppelte Staatsbürgerschaft wird in einigen Ausnahmefällen akzeptiert, die bisher auch schon galten.

Nähere Informationen bekommt man über die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerangelegenheiten Marieluise Beck (Internet: www.bundesauslaenderbeauftragte.de) sowie über den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

dieser Teil des Gesetzes nicht bundeseinheitlich erfüllt werden.

Es liegt nun ganz in der Hand der Bundesländer, die entsprechenden Vorschriften für ihre Verwaltung einzuführen. Die Bundesregierung kann nur für einen begrenzten Zeitraum vorläufige Richtlinien verabschieden. Ob ein Kind schnell eingebürgert wird oder ob die notwendigen Voraussetzungen streng geprüft werden, liegt also im Ermessen der jeweiligen Beamten, die sich je nach Bundesland auf unterschiedliche Vorschriften berufen werden. Für Nordrhein-Westfalen stellt das Innenministerium erleichterte Bedingungen für den Einbürgerungsprozeß in Aussicht. In jedem Fall sollten Eltern schnellstens den Anspruch auf Einbürgerung ihrer Kinder geltend machen, damit es nach dem 31.12.2000 nicht zu einem bösen Erwachen kommen kann.

Die LAGA NRW empfiehlt allen Ausländerbeiräten im Land, sich rasch mit der Problematik zu befassen und Druck auf die Kommunen auszuüben. Ob es zu reibungslosen Einbürgerungen kommt oder nicht, hängt unter anderem davon ab, ob die Stadtverwaltungen für den zu erwartenden Anstieg der Anträge genug Personal bereitstellen. Wie die verfahrenere Situation im Bundesrat zeigt, werden Neuerungen nur dann wirklich durchsetzbar sein, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist.



**„Eltern bürgern ihre Kinder ein“
Eine Informationskampagne zur Einbürgerung ausländischer Kinder unter zehn Jahren**

Man müsse befürchten, daß zu Beginn des Jahres 2000 nur die wenigsten Eltern ausländischer Kinder unter zehn Jahren wüßten, daß ihre Sprößlinge einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft hätten. Dieser Meinung ist zumindest der „Arbeitskreis für das ausländische Kind“ in Köln (AaK). Deswegen greift der Verein zu unkonventionellen Mitteln, um Multiplikatoren in den Migrantenorganisationen, aber auch Journalisten, Lehrer und Erzieher sowie die Eltern direkt zu erreichen.

Unter der Leitung des AaK-Geschäftsführers Hans-Peter Juretzki wurde ein ausführliches Projekt erarbeitet, das sowohl die Planung für den AaK selber enthält wie auch anderen Organisationen als Leitfaden für eigene Initiativen in Sachen Einbürgerungskampagne dienen kann. So sieht das Konzept des AaK unter anderem den Einsatz eines Info-Busses vor, der nicht nur in Köln, sondern auch in Städten rund um die Domstadt eingesetzt werden soll.

Notwendig wird das Projekt nach Ansicht der AaK-Aktivisten aus zwei wesentlichen Gründen. Viele Eltern seien unzureichend informiert und stünden einer Einbürgerung skeptisch gegenüber. Dabei werde übersehen, daß der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft eine Reihe von Erleichterungen für die Kinder mit sich bringe. So bräuchten Kinder, die einen

Paß eines Nicht-EU-Landes besitzen für Klassenfahrten ins benachbarte Ausland kein Visum mehr zu beantragen. Auf dem Arbeitsmarkt und bei den Sozialgesetzen werden die Kinder und Jugendlichen gleichgestellt und können sich etwa bei Verwaltungen für eine Ausbildung mit der Perspektive auf eine Verbeamtung bewerben. Ohne die deutsche Staatsbürgerschaft ist dieser berufliche Weg ausgeschlossen.

Insgesamt ist die Konzeption des AaK darauf ausgerichtet, an die Öffentlichkeit zu gehen. Der Charakter des AaK als Beratungsstelle, die von Migranten aufgesucht wird, wird hier aufgebrochen: Jetzt ist es der AaK, der verstärkt zu den Migrantinnen und Migranten kommt. Darüber hinaus will man durch eine aufwendige Öffentlichkeitsarbeit die Informationen über die neuen Möglichkeiten breit streuen. Damit müsse man kompensieren, was die Stadtverwaltungen versäumen. So sei in einem Informationsblatt der Stadt Köln nicht darauf hingewiesen worden, daß der Antrag auf Einbürgerung eines Kindes unter zehn Jahren nur bis 31. Dezember 1999 möglich sei. Es sollte aber lobend erwähnt werden, daß die Stadt Köln durch einen Ratsbeschluß rechtzeitig für Personalverstärkung für die zu erwartende Antragswelle gesorgt hat.

Genauere Informationen zu der Konzeption des AaK gibt es bei: Arbeitskreis für das ausländische Kind e.V., Köln, Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln, Tel.: 0221/51 40 55; Fax: 51 41 53

Das Ziel ist: Politische Gleichberechtigung

Interview mit dem Landtagsabgeordneten Jamal Karsli von Bündnis 90/Die Grünen.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE SUSANA DOS SANTOS HERRMANN

Migration: Wie wichtig ist Ihrer Ansicht nach die Präsenz von Migranten in der Politik?

Karsli: Das ist sehr wichtig. Es genügt nicht, daß Politik für Migranten gemacht wird - sie muß mit Migranten gemacht werden. Ein Migrant oder eine Migrantin, die in einem Parlament sitzt, kann die spezifischen Erfahrungen und Probleme direkt einbringen. Als Migrant habe ich selber erlebt, was es heißt, nicht in allem akzeptiert zu werden. Ich selber bin 1980 nach Deutschland gekommen.

In Syrien hatte ich studiert und wollte hier weitermachen, aber mein Studium wurde nicht anerkannt. Und das ist ein vergleichsweise kleines Problem. Schlimmer sind die Diskriminierungen, die Menschen erleben, die schon seit Generationen in Deutschland leben. Die Benachteiligungen am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche etc. sind nach wie vor vorhanden. Es ist wichtig, daß die Migranten einen Ansprechpartner im Landtag haben, der solche oder ähnliche Erfahrungen selber gemacht hat und weiß, was sie für das persönliche Leben bedeuten.

M.: Wie können Sie denn bei den Alltagsproblemen helfen?

K.: Ich bin Mitglied im Petitionsausschuß des Landtags. Auch Nicht-Deutsche können hier ihre Anliegen vorbringen. Ich bekomme solche Petitionen natürlich mit und versuche eine Lösung für das Problem zu finden. Dabei suche ich auch das Gespräch mit dem Abgeordneten, aus dessen Wahlkreis die Eingabe kommt. So kann ich andere Abgeordnete für die Probleme der Migrantinnen und Migranten sensibilisieren.

M.: Haben Sie dabei den Eindruck, daß sich die Einstellung in der Politik zur Migration ändert?

K.: Ja. Inzwischen ist es so, daß auch die CDU die Probleme der Migranten ernst nimmt. Als ich im Oktober 1995 in den Landtag kam, war das noch anders. Mir wurde nicht zugehört. Oder die Anliegen der Migranten als eher unwichtig behandelt. Das ist heute nicht mehr so.

Migrationspolitik ist als Teil der Gesellschaftspolitik akzeptiert.

M.: Wenn Sie nach vier Jahren Landtagszugehörigkeit Bilanz ziehen, was ist in der Migrationspolitik erreicht worden?

K.: Ich finde, daß eine ganze Menge erreicht wurde. Im Landtag wurde der Migrationsausschuß auf Druck der Grünen eingerichtet. Die LAGA NRW wird gefördert, das Landeszentrum für Zuwanderung wurde gegründet, die RAA ist aufgewertet worden, im Sozialministerium ist ein Migrationsreferat eingerichtet worden. Das alles sind Bausteine einer umfassenden Migrationspolitik, die es ohne die Beiträge der Grünen wohl so nicht gegeben hätte.

M.: Anfang des Jahres 2000 tritt das neue Staatsbürgerschaftsrecht in Kraft. Zur Zeit sieht es so aus, als würde sich der Bundesrat nicht auf einheitliche Verwaltungsvorschriften einigen können. Wie sehen Sie das Problem?

K.: Ich bin natürlich sehr dafür, daß es noch zu einheitlichen Regelungen kommt. Die rot-grüne Koalition in NRW vertritt das auch im Bundesrat. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, dann muß das Land den Kommunen in NRW verbindliche Vorschriften an die Hand geben. Diese dürfen nicht zu streng sein. Das gilt z.B. für die Verständigung in der deutschen Sprache. Man sollte hier keine Perfektion der Einbürgerungswilligen erwarten.

M.: Man gewinnt als Beobachterin leicht den Eindruck, daß die unionsregierten Länder mit ihrer Haltung im Bundesrat das Gesetz, das sie nicht wollten, nun doch noch verhindern möchten.

K.: Aber sie werden es nicht verhindern können. Ich appelliere an die Union, auch dort, wo sie Verantwortung trägt, liberale Vorschriften geltend zu machen und die einbürgerungswilligen Migrantinnen und Migranten nicht unnötig zu behindern.

M.: Ein ganz anderer Bereich der Migra-

tionspolitik, der eine große Rolle spielt, ist die Flüchtlingsfrage. Gerade durch den Krieg im Kosovo, sind wieder viele Flüchtlinge ins Land gekommen. Wie sehen ihre Perspektiven aus? Müssen sie bald zurück in ihre Heimat?

K.: Nein, sie können zunächst noch bleiben. Für mich ist es sehr wichtig, daß wir uns darauf einigen konnten, daß niemand vor oder gar während des Winters zurück in den Kosovo muß. Ich selber war vor Ort, um mich zu informieren. Viele Häuser sind unbewohnbar oder können nicht mehr rechtzeitig wieder hergestellt werden. Die Menschen haben keine Arbeit und kein Geld. Sie wissen nicht, wovon sie leben sollen. In einer solchen Situation kann kein verantwortungsvoller Politiker Flüchtlinge zurückschicken. Ich glaube, daß der Druck der Grünen in NRW in diesem Bereich manches zum Besseren gewendet hat. Wir brauchen eine humane Flüchtlingspolitik. Auch Flüchtlinge haben das Recht auf eine ausreichende Gesundheitsversorgung, auf eine ordentliche Unterkunft usw. Da gibt es noch viel zu tun, trotz der Verbesserungen.

M.: Themawechsel: In diesem Herbst haben in Nordrhein-Westfalen die Wahlen zu den Ausländerbeiräten stattgefunden. Die Wahlbeteiligung war leider gering. Was könnten aus Ihrer Sicht die Gründe dafür sein?

K.: Es wird wohl daran liegen, daß viele Migrantinnen und Migranten die Bedeutung des Ausländerbeirats nicht erkennen. Wie die Migrationspolitik überhaupt, ist es sicher schwer die Arbeit der Ausländerbeiräte zu vermitteln, weil sich beispielsweise die Medien nicht so sehr für diese Gremien interessieren. Das ist allerdings unfair. Denn ich weiß, daß die Ausländerbeiräte in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet haben, um Migrationspolitik in den Städten und Gemeinden zu verankern.

M.: Wären Migrationsausschüsse, wie sie der Landtag im Rahmen der Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen diskutiert hat, eine Alternative?

K.: Vielleicht. Die Idee dabei ist ja, daß

Ratsmitglieder und gewählte Migrantenvertreter zusammen in einem solchen Ausschuß arbeiten. Das könnte die Wirkung der Interessenvertretungspolitik für die Migrantinnen und Migranten erhöhen. Allerdings bin ich mit der LAGA NRW der Meinung, daß die Migrantinnen und Migranten eine Mehrheit in einem solchen Ausschuß haben sollten.

M.: Die Ausländerbeiräte leiden auch daran, daß sie nur Empfehlungen aussprechen können, aber keine Entscheidungen treffen dürfen. Welche Befugnisse sollten die Migrationsausschüsse bekommen?

K.: Ähnlich wie auch andere Ratsausschüsse sollten auch Migrationsausschüsse Vorentscheidungen treffen dürfen, die in den Stadträten bestätigt werden. Wichtig ist, daß die Rechte der Migrantinnen und Migranten im Rahmen einer Reform erweitert werden. Eine Reform, die am Ende eine geringere Einflußnahme als jetzt zum Ergebnis hat, wäre eine Farce.

M.: Haben die Ausländerbeiräte denn in der Zukunft überhaupt noch eine Existenzberechtigung, wenn immer mehr Migrantinnen und Migranten sich einbürgern lassen und darüber das allgemeine Wahlrecht erwerben?

K.: Ich glaube schon, weil viele Probleme der Migrantinnen und Migranten durch Einbürgerung nicht gelöst werden. Eine eigenständige Vertretung der Migranten, die deren Interessen wahrnimmt halte ich daher für legitim und notwendig.

M.: Zum Schluß eine Frage zur Stellung der Migranten in der Politik überhaupt: Haben Sie den Eindruck, daß Migranten in der Politik in den Bereich „Migrationspolitik“ hineingedrängt werden, während sich andere um das Thema nicht oder kaum kümmern?

K.: Ja, es gibt eine solche Tendenz. Deutsche Parteifreunde sehen in einem Migranten immer den, der für das Migrationsthema quasi vorbestimmt ist. Mir wäre es auch lieber, wenn mehr Nicht-Migranten sich mit dem Thema befassen. Migrantinnen und Migranten sollen sich in allen Politikbereichen betätigen. Wenn das selbstverständlich geworden ist, haben wir das Ziel der gleichberechtigten politischen Teilhabe erreicht.



Zur Person

Jamal Karsli kam 1980 zum Studium nach Deutschland. Er betätigte sich schon bald in der Friedensbewegung und in Asylinitiativen. 1984 trat er dann den Grünen bei, für die er im Oktober 1995 in den Düsseldorfer Landtag nachrückte. Der Eigentümer eines Übersetzungsbüros ist mit einer gebürtigen Italienerin verheiratet und erzieht seine Kinder dreisprachig. Karsli lebt mit seiner Familie in Recklinghausen.



Veröffentlichungen

Jahrhundert der Migration

Das 20. Jahrhundert neigt sich seinem Ende zu und ein kritischer Blick zurück in die vergangenen Jahrzehnte offenbart, daß ein Jahrhundert der Migration hinter uns liegt. Unzählige Einzelschicksale verbergen sich hinter Schlagworten wie Massenexodus, Flucht vor Nazideutschland, Flüchtlingswelle aus dem Osten, Gastarbeiter, Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, boat-people, Globalisierung.

Migrantinnen und Migranten sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler, Verfolgte und Flüchtlinge sollen im Rahmen des Schreibprojektes „Jahrhundert der Migration“ ihre ganz persönlichen Erfahrungen, aber auch Wünsche und Utopien, wie ein interkulturelles Miteinander gestaltet werden kann, niederschreiben, um so ein breites Spektrum an Migrationsgeschichten darzustellen.

Dabei sind Gedichte und Kurzgeschichten ebenso willkommen wie Essays oder wissenschaftliche Aufsätze. Die Texte sollten in deutscher Sprache verfaßt sein.

Die Einsendungen sollen gemeinsam mit den Texten der Referate, die im Laufe der Veranstaltungsreihe in der Internationalen Begegnungsstätte, eine Einrichtung des Referates für Multikulturelles, gehalten werden, als Buch veröffentlicht werden.

Die Beiträge, deren Umfang zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten sollte, sind bis zum 15. März 2000 zu senden an:

Bundesstadt Bonn

Referat für Multikulturelles im Amt für Soziales und Wohnen

Internationale Begegnungsstätte

Quantiusstraße 9, 53115 Bonn

Tel.: 0228/77 32 79, Fax: 0228/77 27 94 oder 77 23 60

Seminare nach Bedarf

Zu den Arbeitsschwerpunkten der LAGA NRW gehört seit Bestehen der Geschäftsstelle ein umfangreiches Bildungsprogramm mit Seminaren zu politischen Themen, aber auch zur Einführung in die Arbeit der Ausländerbeiräte etc. Mit dem Seminarprogramm 2000 will die LAGA NRW nun neue Wege beschreiten. Die Planung soll stärker in Kooperation mit einzelnen Ausländerbeiräten geschehen. Beiräte, die ein besonderes Seminar durchführen möchten, können sich an die LAGA wenden, die bei der Planung und Durchführung behilflich sein wird.

Um solche Seminare in das Programm aufnehmen zu können, müssen sich die Interes-

senten allerdings bis Anfang Februar bei der LAGA gemeldet haben.

*Ansprechpartner: Hakan Saribas,
0211/99 41 60*

Sport als Mittel zur Integration

Die Veranstaltung der LAGA NRW zur Sportpolitik in Herne war gut besucht und hat zahlreiche Aspekte des Sports für die Integration von Migranten in die Gesellschaft aufgezeigt. Kontakte, die im Rahmen der Veranstaltung geknüpft

wurden, werden jetzt intensiviert. So kooperieren der Landessportbund und die LAGA NRW eng miteinander. Wer die Ergebnisse der Tagung nachlesen möchte, kann die gerade erschienene Dokumentation bei der LAGA bestellen.

Tel.: 0211/99 41 60; Fax: 0211/99 41 615



www.LAGA-NRW.de Serviceangebot der LAGA im Internet erweitert

Seit vergangenen Sommer ist die LAGA mit einer eigenen Homepage im Internet präsent. Auf der Seite finden User Informationen über die Organisationen, die inhaltlichen Schwerpunkte, aktuelle Veranstaltungen sowie Mitteilungen.

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten kann nun das Angebot der Seite erweitert werden. Seit wenigen Wochen können Links zu den Ausländerbeiräten hergestellt werden, die über eine eigene Homepage verfügen. Dazu bedarf es lediglich einer Anmeldung bei der LAGA, damit der Link hergestellt werden kann. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Kooperation würde sich die LAGA NRW freuen, wenn die Ausländerbeiräte auf ihren Homepages wiederum einen Link zur LAGA herstellen könnten.

Interessenten wenden sich am besten gleich über Internet an die LAGA.

Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: LAGA NRW@t-online.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgeforderte zugesandte Beiträge zu kürzen.

An der Redaktion dieser Ausgabe waren beteiligt:
Ercan Atay,
Ulrich Bechmann,
Susana dos Santos Herrmann
Tayfun Keltek,
Franz Paszek,
Siamak Pourbahri
Ali Hakan Saribas,
Erkan Zorlu

V.i.s.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:
Forschungsgruppe FOKUS, Köln